

1392 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Rechnungshofausschusses

betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1981 (III-155 der Beilagen)

Der Rechnungshof hat gemäß Art. 126 d Abs. 1 B-VG jährlich dem Nationalrat über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr bis spätestens 15. Oktober einen Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht schließt unmittelbar an den Tätigkeitsbericht 1980 (III-107 und Zu III-107 der Beilagen) an und umfaßt die bis 31. August 1982 berichtsreif gewordenen Ergebnisse der vom Rechnungshof in den Verwaltungsbereichen des Bundes (einschließlich Kapitalbeteiligungen) im Jahre 1981 durchgeführten Gebarungsprüfungen und berichtsreif gewordene Prüfungsergebnisse aus Vorjahren sowie allfällige sonstige Wahrnehmungen.

Nicht enthalten im Jahrestätigkeitsbericht ist das Ergebnis einer Gebarungsprüfung beim Verein „Festspielgemeinde Bregenz“ sowie von Erhebungen im Zusammenhang mit der Errichtung des „Universitätszentrums Althanstraße“, worüber der Rechnungshof bereits im März 1982 (III-131 der Beilagen) berichtet hat.

Den nach Verwaltungsbereichen in der Reihenfolge der Budgetkapitel geordneten Prüfungsergebnissen sind Nachträge zu früheren Tätigkeitsberichten und Sonderberichten vorangestellt, wenn solche Ergänzungen notwendig erschienen.

Der Tätigkeitsbericht 1981 erstreckt sich auf die Verwaltungsbereiche der Bundesministerien für Inneres, für Unterricht und Kunst, für Wissenschaft und Forschung, für soziale Verwaltung (einschließlich Träger der Sozialversicherung), für Gesundheit und Umweltschutz, für Auswärtige Angelegenheiten, für Justiz, für Landesverteidigung, für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft, für Bauten und Technik und für Verkehr.

In einem eigenen Abschnitt befaßt sich der Tätigkeitsbericht mit den Ergebnissen von Gebarungsprüfungen bei Kapitalbeteiligungen des Bundes im Verwaltungsbereich des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie.

In einem weiteren Abschnitt wird über die Tätigkeit des Rechnungshofes als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) berichtet.

Keinen Niederschlag fanden im vorliegenden Tätigkeitsbericht Prüfungsergebnisse über die Gebarung von Bundesländern, Stadtgemeinden und Beteiligungen der Länder an Anstalten und Unternehmungen, worüber den hierfür zuständigen Landtagen berichtet wurde.

Der Rechnungshof gibt in seinem Bericht einen umfassenden Überblick über die Ergebnisse seiner Kontrolltätigkeit im Bundesbereich für das Jahr 1981, mußte sich hierbei jedoch auf die Wiedergabe der ihm bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, Wahrnehmungen von Mängeln und daran anknüpfenden Empfehlungen beschränken. In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise Sachverhaltsdarstellungen, die Beurteilung durch den Rechnungshof, die Stellungnahme der überprüften Stelle und eine allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes aneinander gereiht.

Wegen der gebotenen Berichtsökonomie beschränkte sich der Rechnungshof im wesentlichen auf die kritische Darstellung erhobener Sachverhalte, hat jedoch keineswegs an den vielerorts erbrachten positiven Leistungen in der öffentlichen Verwaltung und in den öffentlichen Unternehmungen vorbeigesehen. Wie im Bericht ausdrücklich ausgeführt wird, dürfen die in Einzelfällen erhobenen Mängel keineswegs verallgemeinert werden.

Da den Einrichtungen der Innenrevision im Sinne des § 7 Abs. 4 Bundesministeriengesetz 1973 große Bedeutung für Bestand und Funktionsweise eines ausreichenden „Kontrollnetzes“ in der öffentlichen Verwaltung zukommt, hat der Rechnungshof im 2. Halbjahr 1981 querschnittartig den Ist-Zustand der Innenrevision bei allen Ressorts erhoben und kritisch gewürdigt. Gleichartige Erhebungen wurden auch bei den öffentlichen Unternehmungen durchgeführt.

Zur Vorbehandlung von Teilen des Tätigkeitsberichtes wurde vom Rechnungshofausschuß ein zwölfgliedriger Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Kottek, Dr. Nowotny (Obmannstellvertreter), Reicht, Resch, Roppert und Ing. Tychtl von der Sozialistischen Partei Österreichs, Burgstaller, Dr. Feurstein, Dkfm. Gorton, Dkfm. DDR. König (Obmann) und Dipl.-Ing. Dr. Leitner von der Österreichischen Volkspartei sowie Dkfm. Bauer (Schriftführer) von der Freiheitlichen Partei Österreichs angehörten.

Dieser Unterausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 11. Jänner 1983 mit den Prüfungsergebnissen bei der Personaldirektion der ÖBB (Abs. 72) sowie den Ergebnissen von Gebarungüberprüfungen bei Kapitalbeteiligungen des Bundes, und zwar bei der Elin Union AG (Abs. 77), Österreichischen Länderbank AG (Abs. 82), Oesterreichischen Kontrollbank AG (Abs. 83), Österreichischen Draukraftwerke AG (Abs. 85) und Vorarlberger Illwerke AG (Abs. 86).

Diesen Beratungen wurden gemäß § 40 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes die Vertreter der leitenden Organe der genannten Unternehmungen als Auskunftspersonen beigezogen. An den Unterausschußberatungen, die gemäß § 35 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes vertraulich geführt wurden, haben auch der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke und der Vizepräsident des Rechnungshofes Dr. Marschall sowie beamtete Vertreter der beteiligten Ressorts teilgenommen.

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner zweitägigen Sitzung am 12. und 13. Jänner 1983 den vom

Obmannstellvertreter des Unterausschusses über die vorbehandelten Absätze des Tätigkeitsberichtes erstatteten Bericht entgegengenommen und auch die übrigen Teile des Tätigkeitsberichtes in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Kottek, Steinbauer, Dr. Feurstein, Burgstaller, Dr. Nowotny, Resch, Roppert, Dipl.-Ing. Flicker, Dkfm. Bauer, Tirnthal, Reicht, Bergmann, Dkfm. Gorton und Adelheid Praher sowie der Ausschußobmann. Die Bundesminister Dallinger, Sekanina, Dr. Salcher, Lausacker und Dr. Steyrer, die Staatssekretäre Dr. Löschnak und Elfriede Karl sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Zu den Prüfungsergebnissen bei der Personaldirektion der ÖBB (Abs. 72) traf der Rechnungshofausschuß folgende Feststellung:

Die im Rechnungshofbericht 1981 in Absatz 72.3.2 genannten Steigerungen des Aktivitätsaufwandes der ÖBB im Jahre 1979 betragen nicht, wie im Bericht angeführt, 9 vH, sondern laut Schreiben des Rechnungshofes vom 24. November 1982 nur 4,76 vH. Daher haben auch der letzte Satz in Absatz 72.10.2.2 und der vorletzte Satz in Absatz 72.10.2.3 zu entfallen. Die Richtigstellung entspricht einer rechnerischen Differenz von 505 Millionen Schilling.

Diese Änderungen sind bei der Beurteilung des Tätigkeitsberichtes 1981 zu beachten.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes 1981 zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1981 (III-155 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 1983 01 13

Hagspiel
Berichterstatter

Dkfm. DDr. König
Obmann